



Az.:
Projekt-Nr.:

Werkvertrag

Nr. WV

Zwischen (Name, Vorname) - **Auftragnehmer/in** -
und der **Universität Ulm** - **Auftraggeberin** -

wird folgendes vereinbart:

1. Der Unternehmer, mit Sitz in **(Adresse)** übernimmt folgende Aufgabe:
(Beschreibung des Werkes)
2. Für die Herstellung des Werkes wird eine Bruttovergütung in Höhe von **(Betrag)** € vereinbart. Bei der Höhe des Entgelts ist ggf. eine geringe Inanspruchnahme der universitären Infrastruktur berücksichtigt. Mit der vereinbarten Vergütung sind auch alle Auslagen und Nebenkosten, Fahrt, Vervielfältigungskosten, Schreibgebühren u. ä. abgegolten. Es besteht Einvernehmen, dass darüber hinaus keine weiteren Ansprüche (insbesondere sozialversicherungsrechtlicher oder tarifrechtlicher Art) bestehen bzw. geltend gemacht werden.
3. Zeitraum: **(XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX)**
4. Die Vergütung erfolgt nach ordnungsgemäßer Werkleistung und Abnahme. Zahlungen für erbrachte Leistungen können nur aufgrund einer ordnungsgemäßen Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes geleistet werden.
Sofern die Zahlungen der Universität Ulm an den Unternehmer Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit entsprechend der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften sind, ist die Universität Ulm gehalten, dem Finanzamt am Wohnsitz des Unternehmers eine Kontrollmitteilung unter Angabe der Höhe der Vergütung zu machen. Die Verantwortung für die Versteuerung liegt beim Auftragnehmer.
5. Der Unternehmer verpflichtet sich, die ihm durch diesen Auftrag zur Kenntnis gelangenden Vorgänge vertraulich zu behandeln und die evtl. zur Erfüllung der Werkvertragspflichten erhaltenen Arbeitsunterlagen und Programmbeschreibungen nach Abgabe des Gesamtwerkes unverzüglich zurückzugeben. Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung bleibt auch nach Erledigung des Auftrages grundsätzlich erhalten, es sei denn, sie wäre mit einer im Einzelfall festzulegenden Frist aufgehoben worden.
6. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem erstellten Werk, einschließlich aller dem zu Grunde liegender Einzelheiten (Statistiken, Proben, Zeichnungen etc.) stehen der



Auftraggeberin zu. Der Unternehmer räumt der Auftraggeberin das ausschließliche, übertragbare, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen ein. Er stellt die Auftraggeberin von eventuellen Ansprüchen Dritter frei.

7. Der Unternehmer wird darauf hingewiesen, dass die Auftraggeberin für Schäden, die der Unternehmer im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes erleidet, nur nach den gesetzlichen Vorschriften haftet. Der Unternehmer sollte deshalb Sorge dafür tragen, dass er hinreichend gegen Unfälle bzw. sonstige Personen- und Sachschäden versichert ist.
8. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
9. Sämtliche Vereinbarungen, die den vorstehenden Vertrag inhaltlich ergänzen, also erweitern oder reduzieren, oder ändern, bedürfen der Schriftform.
10. Erfüllungsort ist Ulm.
11. Der Gerichtsstand regelt sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Ulm, den (XX.XX.XXXX)

Auftraggeberin:
Universität Ulm

Auftragnehmer/in:

(Budgetverantwortlicher)

(Auftragnehmer/in)

Zentrale Verwaltung, Dezernat IV Finanzen

(Dezernatsleitung)